

REACH-Konformität

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschreibt die Regulierung hinsichtlich Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen. Sie dient in erster Linie dazu, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu verbessern.

Die Keller Elektronik GmbH ist Distributor und freies Handelshaus ohne eigene Entwicklung und Produktion und importiert weltweit elektronische Bauteile und Komponenten. Diese gelten nach dem Chemikalienrecht als Erzeugnisse. Da Bauteile und Komponenten bei bestimmungsgemäßer Verwendung während ihres Lebenszyklus (Entsorgung ausgeschlossen) in der Regel keine verbotenen Stoffe freisetzen und die vorgegebenen Höchstkonzentrationen nicht überschreiten, unterliegen wir keiner Registrierungspflicht.

Unserer Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung werden wir auf Grundlage der REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC – Substances of Very High Concern) selbstverständlich nachkommen.

Die Keller Elektronik GmbH als Importeur von Erzeugnissen ist auf die Materialdeklaration und Information der Hersteller bzw. externen Anbieter angewiesen, da wir keine direkten Kenntnisse hinsichtlich der Produktionsprozesse und der verwendeten Inhaltsstoffe besitzen. Sofern uns hierzu relevante Informationen hinsichtlich Stoffregistrierungen seitens der Hersteller vorliegen, werden wir diese unseren Kunden unverzüglich zur Verfügung stellen.

Hinsichtlich der Komplexität der Thematik und der Vielzahl der Artikel und Hersteller kann keine vollumfängliche und allgemeingültige Erklärung und Bestätigung in unserem Namen abgegeben werden.

Angaben bzgl. der REACH-Konformität gemäß Herstellerinformation erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewährleistung und Haftung.

Bechtersbohl im Februar 2026

KELLER ELEKTRONIK GMBH